

Wiit vom Gschütz gilt alt Chriegslüüt!

Autor(en): **Nef, Jakob**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **76 (1950)**

Heft 36

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

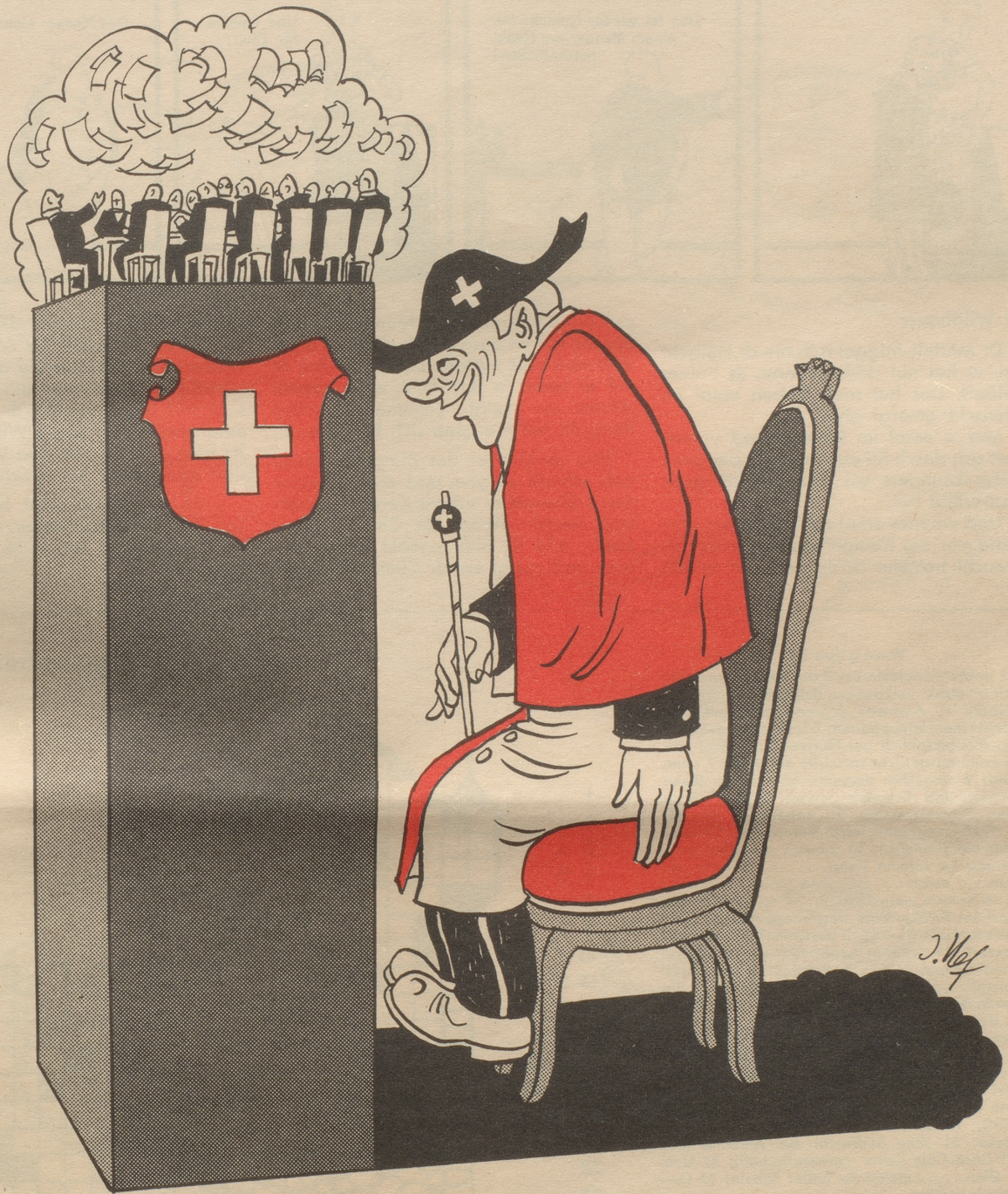
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



In vielen wichtigen Landesfragen übertragen unsere Behörden die ihnen zustehende Verantwortung an Kommissionen.

Wiit vom Gschütz git alt Chriegslüt!

Wäckerli-Epilog

Es war am Abend einer der letzten Sendungen Studio Zürichs der «Polizischt Wäckerli»-Hörspielreihe. In der «Krone» war ein dubioser Kerl eingekehrt, trank einen Moscht nach dem an-

dern und sein ganzes Gebaren lief darauf schliessen, daß der Mann mit der menschlichen Gemeinschaft nicht auf bestem Fusse stand. Der Kronenwirt beauftragte Gritli, die Serviertochter, dem Dorfpolizisten anzuläuten, er solle doch sofort herüberkommen, es sei ein gefährlicher Bursche da, den man in poli-

zeilichen Gewahrsam nehmen müsse. Gritli führte den Auftrag aus und kam mit dem folgenden Bescheid zurück: «De Herr Polizischt hät gsäit, mer sölled dem Chnab nu nomol ein bis zwoe Möscht gee, daß er bliibi. Er chömm dann sofort, sobald er de 'Wäckerli' fertig glooset heb!»

Pizzicato